

Stadt Cham

Amtliche BEKANNTMACHUNG



Der Stadtrat Cham hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 den Neuerlass der „**Richtlinien zur Förderung von steckbaren Stromerzeugungsgeräten (Balkonkraftwerke) in der Stadt Cham**“ beschlossen.

Die Richtlinie tritt zum 17. Mai 2024 in Kraft. Sie liegt im Rathaus Cham, Marktplatz 2, Zimmer 116, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf. Nach der Ausfertigung kann sie auf der Homepage unter www.cham.de/rathaus-service/buergerservice/ortsrecht eingesehen werden.

Cham, 17. Mai 2024

Stoiber, Erster Bürgermeister